

II-767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/16-1/76

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

21. Mai 1976

Beantwortung

281 IAB
1976-05-24
zu 276 J

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein, Kraft und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Nr. 276/J)

Zu der Einleitung Ihrer Anfrage sowie zu der Frage 1 "Welche neuen 'beschäftigungspolitischen Maßnahmen' plant die Bundesregierung zur totalen Reform der österreichischen Wirtschaft?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Es fällt zwar nicht in meinen Aufgabenbereich, den Fragestellern den Zusammenhang zwischen außerparlamentarischen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers und der in meinem Ressort verfolgten Politik darzulegen, doch benütze ich gerne die Gelegenheit, Abgeordneten, die sich bisher in der für das Wohlergehen dieses Landes und seiner Bewohner so wichtigen Frage der Beschäftigungspolitik nicht den nötigen Überblick verschaffen konnten, einige Hinweise zu geben.

Die Sicherung der Vollbeschäftigung ist das oberste Ziel sozialdemokratischer Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Das Wirtschaftsprogramm der SPÖ vom Oktober 1968 - um ein Beispiel von vielen zu zitieren - nennt unter den Zielen, die eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik anzusteuern hat, neben der Herbeiführung eines ausreichenden wirtschaftlichen Wachstums ausdrücklich die Sicherung der Vollbeschäftigung.

In Zeiten, in denen die Hochkonjunktur von sich aus durch

- 2 -

den hohen Bedarf an Arbeitskräften für Vollbeschäftigung sorgt, mag ein programmatisches Bekenntnis zu ihr als einfach zu erreichendes Ziel oder - wie von manchen Partei-freunden der Anfragesteller - sogar als stabilitätsgefährdend und somit wirtschaftspolitisch bedenklich angesehen werden. Ob man tatsächlich bereit ist, die Vorsorge dafür, daß jedermann Arbeit findet, als oberstes Ziel anzusehen und auch weiß, wie das zu erreichen ist, zeigt sich erst in Zeiten der Krise. Eine Politik, die es ernst meint mit der Vollbeschäftigung, wird Zeiten der Rezession dazu benützen, um die ungenutzten Kapazitäten an Kapital und Arbeitskraft für längst fällige Erneuerungen und Verbesserungen einzusetzen, für die während der Zeit der Hochkonjunktur keine Kapazitäten frei waren, wo nötig durch die Förderung oder auch das unmittelbare Eingreifen der öffentlichen Hand. Und genau dies ergibt sich aus einem weiteren, von den Anfragestellern übersehenden Zusammenhang. Die sinnvollerweise zusammengehörende Aussage des Herrn Bundeskanzlers vor dem SPÖ-Parteitag, aus der den Anfragestellern nur die Worte "totale Reform der österreichischen Wirtschaft" aufgefallen sind, lautet nämlich folgendermaßen:

"So benützen wir diese wirtschaftliche Situation zu einer zweiten großen Reformphase, die die nächsten Jahre kennzeichnen wird. Wenn unsere Vorstellungen von den Aufgaben der Wirtschaftspolitik sich verwirklichen lassen, - ich glaube sagen zu können, daß das der Fall sein wird - , dann wird Österreich, wenn die nächste länger andauernde Aufschwungsphase in der Weltwirtschaft kommt, über ein besser ausgebautes Straßenwesen, ein moderneres Eisenbahnsystem, eine bessere Wirtschaftsstruktur, neue Schulen, reineres Wasser, einen ausgebauteren Fremdenverkehr verfügen, als das vor dem Eintritt der Krise der Fall war.

Ein Jahrzehnt sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik wird eine Totalreform der österreichischen Wirtschaft und umfassende Veränderungen der österreichischen Infrastruktur gebracht haben."

- 3 -

Daß es der Herr Bundeskanzler vor einem Publikum, dem die Fragen der Vollbeschäftigung wichtig genug sind, um alle den Gesamtkomplex berührenden Aspekte stets gegenwärtig zu haben, nicht für notwendig gehalten hat, auf die erforderlichen Maßnahmen im einzelnen einzugehen, ist verständlich. Um die Anfragesteller über diese - der interessierten Öffentlichkeit freilich längst bekannten Maßnahmen - zu informieren, mögen folgende Hinweise helfen: Der Einsatz des Instrumentariums der Arbeitsmarktpolitik baut auf eine Wirtschaftspolitik auf, die durch ihre generellen Maßnahmen - vor allem im Budgetbereich - eine hohe Beschäftigung sicherstellt. Die Art dieses Einsatzes ist im 1970 erstellten arbeitsmarktpolitischen Konzept sowie in dem jeweils auf die besondere Situation des laufenden Jahres abgestimmten jährlichen Schwerpunktprogramm - gegenwärtig also dem Schwerpunktprogramm für das Jahr 1976 - niedergelegt.

Als zentrale Instrumente der Arbeitsmarktpolitik werden seit 1970 die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Arbeitsmarktverwaltung zu einem Arbeitsmarktservice und die Formen der Um- und Nachschulung zur Arbeitsmarktausbildung ausgebaut.

Das Arbeitsmarktservice setzt die Österreicher im Arbeitsalter erst instand, über ihre eigenen Fähigkeiten und die Arbeits- und Berufswelt, aber auch über die Hilfen der Arbeitsmarktverwaltung die für ihre Berufsentscheidung notwendigen Dinge zu erfahren. Durch die Arbeitsmarktschulung erhalten sie jene Qualifikationen, durch die sie ihre Arbeitskraft besser verwerten können, wodurch ihr Fortkommen erleichtert wird und sie besser vor Arbeitslosigkeit geschützt sind.

Das Schwerpunktprogramm der Arbeitsmarktverwaltung für 1976 sieht vor, daß das Arbeitsmarktservice der Beratungs- und Vermittlungsdienste und die Schulung vor allem zur Verhütung von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden. Im Arbeitsmarktservice haben Vorwarnsysteme bei zu befürchtenden Schwierigkeiten größerer Betriebe, Beratungen von gefährdeten oder freigesetzten Arbeitskräften bei größeren Betriebseinschränkungen oder

- 4 -

-stillegungen, der funktionierende Überblick über Beschäftigungsmöglichkeiten auch über den Heimatort oder den Heimatbezirk hinaus in Nachbarregionen und die Vermittlung arbeitsuchender Österreicher anstatt beantragter Ausländer Vorrang.

Die Arbeitsmarktausbildung konzentriert sich vor allem auf Auffangschulungen zur Vermittlung benötigter zusätzlicher Kenntnisse statt Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit. Daneben werden Maßnahmen in der Form der Beihilfen an Betriebe gesetzt, durch die Betriebseinschränkungen und Betriebsstilllegungen vermieden werden können.

Eine Übersicht über die für diese Maßnahmen bereitgestellten Mittel in den Jahren 1975 und 1976 soll einen Begriff von der Größenordnung der ergriffenen arbeitsmarktpolitischen Initiativen geben.

Art der Maßnahmen	1975 aufgewendete Mittel	im Budget 1976 vorgesehene Mittel	bis Ende April 1976 aufgewendete Mittel
Arbeitsmarktservice	86,443.000	95,139.000	12,808.093
Arbeitsmarktausbildung	280,287.000	337,000.000	126,333.000
sonstige Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitslosigkeit	95,525.000	140,000.000	15,097.774

Der Erfolg dieser Politik ist weltweit anerkannt und auch nicht zu bestreiten. Wenn die Anfragesteller die Zahl der Arbeitslosen in Österreich im Februar 1976 zitieren: Das waren 3,5 % der österreichischen Arbeitnehmer. Dazu zum Vergleich

- 5 -

Arbeitslosenraten Ende Feber 1976:

Dänemark	12,6 %
USA	8,7 %
Belgien	8,6 %
Kanada	8,0 %
BRD	5,9 %
Großbritannien	5,6 %
Italien	5,0 % *)
Frankreich	4,7 % *)

Und wenn Ihnen internationale Vergleiche nichts sagen:

Als die ÖVP-Regierung 1967 und 1968 mit den Auswirkungen einer wesentlich leichteren internationalen Abschwächung auf Österreich konfrontiert war, gab es im Feber 1967 111.927 oder 4,6 % Arbeitslose und im Feber 1968 132.248 oder 5,5 % Arbeitslose. Selbst im Feber des Hochkonjunkturjahres 1969 waren es noch 130.873 oder 5,5 % Arbeitslose, und im Feber 1970, als die ÖVP - wie sie es darstellt - der sozialistischen Regierung ein in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht mustergültiges Österreich hinterließ, waren 103.735 Arbeitnehmer, das sind 4,3 %, arbeitslos. Noch deutlicher zeigt sich ein entsprechendes Bild an den Zahlen der Beschäftigten.

Beschäftigte

Feber 1967	2,298.040
" 1968	2,264.451
" 1969	2,270.060
" 1970	2,313.171
" 1976	2,618.690

Nur die Unkenntnis aller dieser Zusammenhänge erklärt die in der Einleitung zur Anfrage zum Ausdruck kommende Bewertung der Erfolge der Beschäftigungspolitik der sozialistischen Regierung, wobei nur der Vollständigkeit halber darauf

*) letztverfügbare Zahlen von Oktober 1975; zu diesem Zeitpunkt betrug die österreichische Arbeitslosenrate 2,0 %

- 6 -

aufmerksam gemacht werden soll, daß Ende April 1976 die Zahl der Arbeitslosen bereits wieder auf 54.186, das sind 2,0 %, gesenkt werden konnte. Damit wurde die Zahl der Arbeitslosen von Ende April 1975 um 1.921 unterschritten.

Zu der Frage

2. In welcher Größenordnung sind in der Wirtschaft Arbeitskräfte derzeit nicht voll ausgelastet? In den Monatsberichten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (Oktober 1975) wird die Zahl der gehorteten Arbeitskräfte mit 30.000 angegeben.

nehme ich Stellung wie folgt:

Schon die erwähnte Arbeit des Instituts für Wirtschaftsforschung weist darauf hin, wie schwierig es ist, Zahlen oder auch nur Größenordnungen über die Arbeitskräftehortung anzugeben. Folgende Umstände lassen annehmen, daß die Zahl der gehorteten Arbeitskräfte der Zwischenzeit deutlich gesunken ist. Zunächst ist festzustellen, daß seit Oktober 1975 die Zunahme der Zahl der Krankenkassenanmeldungen, in denen sich eine Zunahme der Beschäftigung widerspiegelt, Folge eines wachsenden Bedarfes an Arbeitskräften und somit eines Rückganges der Arbeitskräftehortung darstellt. Von Oktober 1975 bis April 1976 wurden 660.165 Anmeldungen zur Krankenkasse verzeichnet. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist Ende April 1976 mit 2.656.102 Personen die höchste, die in diesem Monat erreicht wurde und liegt mit 19.697 oder +0,7 % bereits über den Vergleichswerten des Vorjahres. In ähnliche Richtung deutet der Umstand, daß die Zahl der in Kurzarbeit stehenden Beschäftigten im gleichen Zeitraum von 1.555 um 1.366 auf 189 Arbeitskräfte zurückgegangen ist. Die Zahl der in Auffangschulungen gezählten Arbeitskräfte, die im gewissen Sinne gleichfalls eine Reserve an Arbeitskräften darstellen, ist im gleichen Zeitraum von 10.000 um 7.000 auf 3.000 zurückgegangen. Insgesamt kann also angenommen werden, daß die Zahl der Arbeitskräfte,

- 7 -

die als gehortet angesehen werden können, gegenwärtig nur einen Bruchteil des im Oktober 1975 geschätzten Wertes ausmacht.

Zu der Frage 3 (In welchen Branchen und in welchen Bundesländern wird es im Sommer und im Herbst 1976 zu einem Mangel an Lehrstellen kommen? Um welche Größenordnungen handelt es sich dabei?)

nehme ich Stellung wie folgt:

Vorerst möchte ich feststellen, daß die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt in den nächsten Jahren durch eine über den Werten der jüngsten Vergangenheit liegende Zahl von Schulabgängern gekennzeichnet sein wird. Es wird deshalb notwendig sein, dafür zu sorgen, daß für diese erhöhte Zahl von Schulabgängern Ausbildungsstätten in ausreichendem Maß vorhanden sind. Die Interessenvertretung der Dienstgeber, die aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes für die Ausbildung in Lehrberufen verantwortlich ist, vertritt die Auffassung, daß sie eine ausreichend große Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen können wird. Um aber für den Fall gerüstet zu sein, daß in einzelnen Randregionen Österreichs dennoch Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Jugendlichen (vor allem Mädchen) auf Ausbildungsplätzen auftreten sollten, hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Reihe von Vorkehrungen getroffen. Die Arbeitsämter sind darauf vorbereitet, ab Schulschluß verstärkt durch entsprechende Information und die Gewährung von Beihilfen an Lehrlinge für einen überregionalen Ausgleich zu sorgen. Im Nationalrat steht gegenwärtig eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz in Behandlung, durch die die Förderungsmöglichkeiten für Einrichtungen, deren Aufgabe die Vermittlung von Qualifikationen eines Lehrberufes ist, erweitert werden sollen. Für Maßnahmen dieser Art wurde im Budget der Arbeitsmarktverwaltung bereits ein Betrag von 25 Mio.S reserviert. Sollten die entsprechenden Möglichkeiten durch die Novellierung des Arbeitsmarktförderungs-

gesetzes erweitert werden, könnten erforderlichenfalls weitere 50 Mio.S für diesen Zweck bereitgestellt werden. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß solchen Jugendlichen Ausbildungsplätze in den industriellen Zentralräumen, die für Lehrlinge aufnahmsfähig sind, bekannt und auch tatsächlich zugänglich werden.

Die Frage

4. Welche Berufe werden von der Arbeitsmarktverwaltung im Rahmen der Berufsberatung derzeit empfohlen und mit welcher Begründung?

beantworte ich wie folgt:

Für die Beratung der Jugendlichen sind einerseits deren Wünsche und Fähigkeiten und andererseits die Aussichten in den in Betracht kommenden Berufen maßgeblich. Dazu muß daran erinnert werden, daß die Beurteilung der Berufsaussichten sich nicht primär an der augenblicklichen konjunkturellen Situation, sondern eher an längerfristigen Aussagen über die Entwicklung der Berufswelt zu orientieren hat. Längerfristig ist damit zu rechnen, daß der Bedarf an Facharbeitern des tertiären Sektors an der Spitze der Nachfrage nach Arbeitskräften stehen wird, daneben wird der Bedarf an Fachkräften in der Metallindustrie auch längerfristig weiterhin einen beträchtlich hohen Rang einnehmen. Keine Beratung eines Jugendlichen kann jedoch eine Garantie dafür geben, daß der Jugendliche in dem einmal gewählten Beruf sein gesamtes Berufsleben zubringen kann. Die Arbeitsmarktverwaltung setzt sich daher im Sinne der bei der Konferenz der Arbeitsminister der OECD im März 1976 zum Ausdruck gekommenen internationalen Tendenz für eine Fortentwicklung der Berufsausbildung in der Richtung ein, daß einerseits durch eine breite Basis der Grundausbildung die Spezialisierung in verschiedenen Richtungen während des Arbeitslebens entsprechend den sich ändernden strukturellen, technologischen und konjunkturellen Bedingungen

- 9 -

erleichtert und andererseits durch materielle Hilfen dafür vorgesorgt wird, daß solche notwendigen Anpassungen durch ergänzende Ausbildungen immer wieder auch ohne Beeinträchtigungen des Lebensstandards möglich sind. Gerade in dem letztgenannten Sinn bieten die Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes einen zunehmend genutzten Ausgangspunkt.

Die Frage

5. Bis wann wird die Bundesregierung das mehrfach angekündigte Konzept zur Sicherung der Arbeitsplätze vorlegen?

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung setzt seine Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung seit der Billigung des arbeitsmarktpolitischen Konzeptes durch den Beirat für Arbeitsmarktpolitik im Jänner 1971 ständig aufgrund von Konzepten, die auf die jeweilige wirtschaftliche und Arbeitsmarktlage Bedacht nehmen und nicht nur in den Grundsätzen, sondern auch in den einzelnen Maßnahmen mit den Interessenvertretungen der Sozialpartner abgestimmt sind.

